

Beschluss des 68. Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein

15. November 2014, Neumünster

Gottesbezug in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt eine überparteiliche Bürgerinitiative für einen Gottesbezug in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein und setzt dabei auf die Unterstützung der Nordkirche, der Katholischen Kirche, der weiteren christlichen Kirchen sowie der muslimischen Religionsgemeinschaften und der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein.